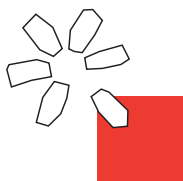




KONZEPT
GASSENKÜCHE
ST. GALLEN



Stiftung **Suchthilfe**

Herausgegeben von der Stiftung Suchthilfe
St. Gallen, Oktober 2019

Foto: Mareycke Frehner

INHALT

1. Gründung und Entstehung der Gassenküche	4
2. Grundhaltung	5
3. Ziele	6
4. Zielgruppe	6
5. Angebote	7
6. Interne Organisation	8
7. Externe Vernetzung	9
8. Öffentlichkeitsarbeit	9
9. Finanzierung	10
10. Trägerschaft	10
11. Anhang	11

1. GRÜNDUNG UND ENTSTEHUNG DER GASSENKÜCHE

Im Jahr 1987 wurde die Gassenküche St.Gallen als Selbsthilfeprojekt der Gassenarbeit St.Gallen gegründet. Ein Bauwagen hinter dem Waaghaus im Stadtzentrum bot im Winter (Dezember – Februar) den ersten geschützten Raum.

Von 1994 bis 1996 konnten an der Rosenbergstrasse Container aufgestellt werden. Nach neun Jahren im Bauwagen oder Container eröffnete die Gassenküche die Saison im Jahr 1996 in einer Liegenschaft an der Schreinerstrasse 6. Der erste feste Standort ermöglichte eine schrittweise Ausdehnung der Betriebssaison. Im Sommer 2001 zog die Gassenküche in die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants «Walfisch» an der Linsebühlstrasse 82 ein.

2. GRUNDHALTUNG

Die Gassenküche ist ein Ort, wo jeder Mensch willkommen ist. Der berufliche Alltag ist durch Fachkompetenz, Verständnis, Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Gästen, aber auch gegenüber der Nachbarschaft im Quartier geprägt. Die Gassenküche lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

KEINE EXTREMLÖSUNGEN

Die Gassenküche sucht Lösungen, die zweckmässig und durchführbar sind. Einseitige Lösungen werden als nicht nachhaltig angesehen.

ZUSAMMENARBEIT IST UNERLÄSSLICH

Ein geordneter Betrieb der Gassenküche ist nur möglich, wenn die Verantwortlichen mit sozialen Institutionen, Behörden und Polizei sowie Nachbarschaft und Spenderinnen und Spendern zusammenarbeiten.

SUBSTANZENKONSUM

- Das Mitbringen und Konsumieren von Bier, Wein und Saft ist erlaubt.
- Der Konsum und Handel von illegalen Substanzen und gebranntem Wasser sind verboten.
- Den Klientinnen und Klienten steht ein Raucherraum für den Konsum von Zigaretten zur Verfügung.

3. ZIELE

Die Gassenküche:

- ermöglicht den Klientinnen und Klienten, sich einmal am Tag günstig und ausgewogen zu ernähren.
- bietet einen geschützten Raum, ohne Aktivitäts- oder Konsumationszwang, für Begegnungen und soziale Kontakte.
- leistet einen Beitrag zur Schadensminderung.

4. ZIELGRUPPE

Die Gassenküche steht grundsätzlich allen interessierten volljährigen Personen offen und richtet sich fachlich in erster Linie an Menschen mit Alkohol- Drogen- oder Verhaltensproblemen.

5. ANGEBOTE

Die Besucherinnen und Besucher treffen in der Gassenküche auf Menschen in ähnlichen oder gleichen Lebenslagen, finden Raum für soziale Kontakte und damit eine Art Alltagsleben. Die Fachpersonen der Gassenküche stehen ihrer Klientel bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen oder Alltagsproblemen mit Rat und Tat zur Seite und organisieren bei Bedarf die Triage an stiftungsinterne oder externe Fachstellen. Nebst der Verpflegung bietet die Gassenküche verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher an, wie z.B. bei der Umsetzung von Catering-Aufträgen oder der Mitarbeit im Kochteam. Die Sozialarbeitenden der Gassenküche stehen im Dialog mit der Nachbarschaft und organisieren zudem Informationsveranstaltungen für Gruppen, Vereine, Fachstellen, Ausbildungsstätten und andere Interessierte, um die Gesellschaft für die Lebenslagen ihrer Gäste zu sensibilisieren. Durch die Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten leistet die Gassenküche einen Beitrag zur Schadensminderung und die Verpflegung trägt zur besseren Gesundheit der Besucherinnen und Besucher bei.

6. INTERNE ORGANISATION

PERSONAL

Das Betreuungsteam besteht aus der Bereichsleitung und vier bis sechs Mitarbeitenden mit insgesamt 250–300 Stellenprozenten.

Drei der Mitarbeitenden weisen eine Ausbildung in Sozialer Arbeit aus oder haben langjährige Erfahrung im Suchtbereich. Zudem bietet die Gassenküche Praktikantinnen und Praktikanten der Fachhochschule/Höheren Fachschule für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Zivildienstleistenden oder Mitarbeitenden im Rahmen von Einsatzprogrammen des RAV einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Das Sekretariat ist mit einer kaufmännischen Angestellten besetzt.

Kontaktpersonen für die Gassenküche sind die Bereichsleitung Kontakt- und Anlaufstellen sowie die Geschäftsleitung der Stiftung Suchthilfe.

ABLÄUFE

Öffnungszeiten

Die Gassenküche ist täglich von 11.00–17.00 Uhr geöffnet, ganzjährig mit Ausnahme der Sommermonate Juli und August. Die Gassenküche bietet ca. 40 Personen Platz.

Kontrollgänge

In der direkten Nachbarschaft führen die Mitarbeitenden der Gassenküche während der Öffnungszeiten täglich vier Kontrollgänge nach einem bestimmten Plan (siehe Anhang) durch. Dabei wird der Unrat, welcher den Klientinnen und Klienten der Gassenküche zugeschrieben werden könnte, eingesammelt. Die Kontrollgänge werden protokolliert, die Protokolle können von Berechtigten eingesehen werden. Die Kontrollgänge finden kurz vor der Öffnung, kurz nach der Schliessung der Gassenküche sowie zweimal innerhalb der Betriebszeiten statt. Zwei- bis dreimal wöchentlich finden zusätzliche Rundgänge in der erweiterten Nachbarschaft statt (siehe Anhang).

Problemmeldungen/Gewaltvorfälle

Externe und interne Vorfälle und Reklamationen werden standardisiert erfasst und bearbeitet. Eine Kopie der «Gewalt- und Problemmeldung» wird der Geschäftsleitung der Stiftung Suchthilfe abgegeben (siehe Anhang).

Hausordnung

Die Hausordnung (siehe Anhang) der Gassenküche St.Gallen ist ein Bestandteil dieses Konzeptes. Sie erleichtert und fördert das Zusammenleben und das Miteinander in der Gassenküche und trägt zu einer erhöhten Sauberkeit in der Nachbarschaft bei. Das Einhalten dieser Verhaltensregeln wird kontrolliert. Verstösse werden mit Hausverboten sanktioniert. Die Länge richtet sich nach dem Verstoss und kann unbefristet auch als amtliches Hausverbot ausgesprochen werden.

7. EXTERNE VERNETZUNG

Die Zusammenarbeit mit externen Institutionen dient einerseits der Akzeptanz der Gassenküche und trägt dazu bei, die professionelle Arbeit der Gassenküche bekannt zu machen. Zudem ermöglicht diese im Bedarfsfall eine rasche Triage und kurze Kommunikationswege. Insbesondere die Vernetzung mit Stadtpolizei, Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Quartierverein, kirchlichen Institutionen und anderen Stellen in der Region ist der Gassenküche ein Anliegen.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In der Gassenküche St.Gallen finden regelmässig Informationsveranstaltungen und Führungen für kirchliche Gruppen, Vereine, Fachstellen, Ausbildungsstätten und andere Interessierte statt. Dabei werden die Örtlichkeiten und das Betriebskonzept vorgestellt, wenn möglich unter Einbezug von Gästen der Gassenküche.

Die Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit sind im Geschäftsreglement der Stiftung Suchthilfe festgehalten.

9. FINANZIERUNG

Die Gassenküche St.Gallen finanziert sich durch Spendengelder von Privatpersonen, Firmen, kirchlichen Institutionen und Organisationen sowie durch die Essenseinnahmen von CHF 3.– pro Mahlzeit und Person. Es werden auch Naturalspenden entgegengenommen. Die Jahresrechnung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen revidiert und vom Stiftungsrat genehmigt.

10. TRÄGERSCHAFT

Stiftung Suchthilfe

Geschäftsleitung

Rorschacher Strasse 67

9000 St.Gallen

Telefon 071 244 75 38

www.stiftung-suchthilfe.ch

info@stiftung-suchthilfe.ch

11. ANHANG

Gemäss Auflagen der Betriebsbewilligung

- Hausordnung
- Gewalt- und Problemmeldung
- Kontrollgänge täglich
- Kontrollgänge wöchentlich



Die Stiftung Suchthilfe ist ein zertifizierter Betrieb nach den Qualitätssystemen ISO 9001:2008 und QuaTheDA.

HAUSORDNUNG GASSENKÜCHE ST. GALLEN

Die Betriebe der Stiftung Suchthilfe sind Orte der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Mit dem Betreten der stiftungseigenen Räumlichkeiten und der definierten Umgebung stimmen die Besucherinnen und Besucher der Einhaltung der Hausordnung zu und halten sich jederzeit an die Weisungen des Betriebsteams.


In der Gassenküche gilt

- der Verzicht auf den Konsum, Handel, Weitergabe und Auspacken von Substanzen (Benzodiazepine, Beruhigungs- und Schlafmittel, Methadon, Cannabis-Produkte, Opiate sowie andere, illegal erworbene Substanzen) im ganzen Gebäude und definierter Umgebung.
- der Verzicht auf den Konsum gebrannter Alkoholika.
- das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist ausschliesslich im Fumoir erlaubt.
- der Verzicht auf körperliche und verbale Gewalt inklusive Drohungen und Ausfälligkeiten gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie dem Betriebsteam.
- der Verzicht auf Sachbeschädigung und Diebstahl.
- der Verzicht auf das Tragen bzw. Mitbringen von Waffen.
- der Verzicht auf den Handel mit Waren (CDs, DVDs, Bücher, Kleider etc.) und Schuldeneintreibungen.
- der Verzicht auf das Stören der Nachbarschaft durch Lärm und Personenansammlungen in der definierten Umgebung, das Freihalten der Gehwege, die korrekte Entsorgung von Abfall und Zigarettenstummeln.
- der Aufenthalt in der definierten Zone ist maximal in 3er-Gruppen möglich.
- der Aufenthalt vor Eingängen und Schaufenstern der Gassenküche und der Bäckerei Cappelli wird nicht toleriert.
- der Verzicht auf das Betreten der Bäckerei Cappelli (dies der Wunsch der Besitzerfamilie).
- Zutritt für volljährige Personen. Auf Verlangen des Betriebsteams ist ein Ausweis vorzulegen.
- die Haltung von Hunden an der Leine.

Das Einhalten der Hausordnung trägt zu einer friedlichen und von Respekt geprägten Atmosphäre in den Räumlichkeiten der Stiftung Suchthilfe bei. Übertretungen werden vom Betriebsteam nach Ermessen sanktioniert und können von einer Zurechtweisung über ein Hausverbot bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen reichen.

GEWALT- UND PROBLEMMELDUNG

Externe und interne Vorfälle und Reklamationen werden standardisiert erfasst und bearbeitet. Eine Kopie der «Gewalt- und Problemmeldung» wird der Geschäftsleitung der Stiftung Suchthilfe abgegeben.

Problembereich		 Stiftung Suchthilfe	Führung QF1305
Wer hat das Problem entdeckt / gemeldet		Anleitung zum Ausfüllen: Mit der Tab-Taste kann von Feld zu Feld gesprungen werden. Im Feld kann fortlaufend Text geschrieben werden.	
Name			
Adresse			
Telefon			
Was ist passiert			
Aufgenommen von		Datum	
Weitergeleitet an		Datum	
Problembeurteilung			
Wie konnte das passieren			
Wie könnte der Vorfall erledigt werden			
Beurteilung durch		Datum	
Zur Erledigung weitergeleitet an		Datum	
Problembehebung			
Ich habe den Vorfall folgendermassen erledigt			
Name		Datum	
Das Blatt ausgefüllt ans Sekretariat weiterleiten		Visum GL Betrieb	Nr
QF1305_Problembereich.doc		Version: 01.06.10 Barbara Hauschel	in Arbeit
		Seite: 1 (1)	

KONTROLLRUNDGÄNGE TÄGLICH

Pflichtenheft für die täglichen Kontrollgänge in der unmittelbaren Nachbarschaft:

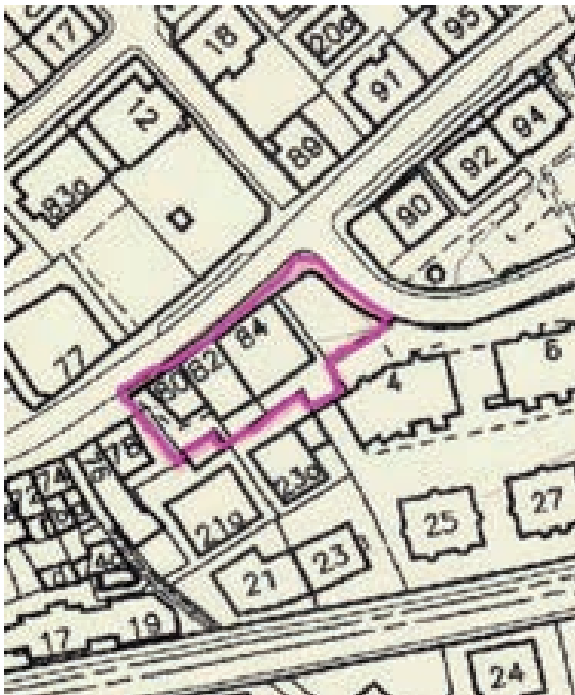
Die Kontrollrundgänge müssen gemäss Zeiten auf dem Protokoll und gemäss Plan durchgeführt werden:

- 10.45 vor Öffnung der Gassenküche
- 17.00 nach der Schliessung der Gassenküche
- plus zweimal situationsbedingt während des Tages (12.00-14.00 und 14.00-16.00)

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

1. Halten sich Gäste der Gassenküche in der unmittelbaren Nähe auf?
2. Werden strafbare und/oder verhaltensauffällige Handlungen beobachtet?
3. Sind grobe Verunreinigungen und Verschmutzungen sichtbar (Erbrochenes/Spritzen/Bierdosen/Hundekot etc.), sind diese zu reinigen oder aufzunehmen.

Beobachtungen müssen in das Protokoll Kontrollrundgänge täglich eingetragen werden.



KONTROLLRUNDGÄNGE WÖCHENTLICH

Pflichtenheft für die dreimal wöchentlich durchgeführten Kontrollgänge in der erweiterten Nachbarschaft:

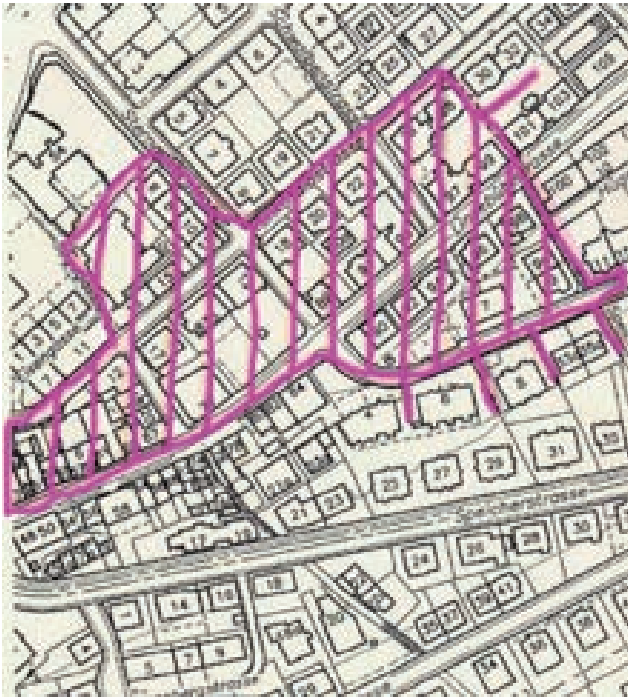
Die Kontrollgänge müssen an drei über die Woche verteilten Tagen gemäss Plan durchgeführt werden.

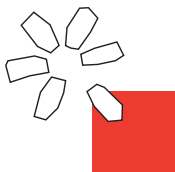
- Durchführungszeiten situationsbedingt während der Woche

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

1. Halten sich Gäste der Gassenküche in der erweiterten Zone auf?
2. Werden strafbare und/oder verhaltensauffällige Handlungen beobachtet?
3. Sind grobe Verunreinigungen und Verschmutzungen sichtbar (Spritzen/Bierdosen etc.), sind diese zu entfernen.

Beobachtungen müssen in das Protokoll Kontrollrundgänge wöchentlich eingetragen werden.





Gassenküche St.Gallen

Linsebühlstrasse 82 | 9000 St.Gallen

T: 071 220 30 03

E-Mail gassenkueche@stiftung-suchthilfe.ch

Ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe

www.stiftung-suchthilfe.ch